

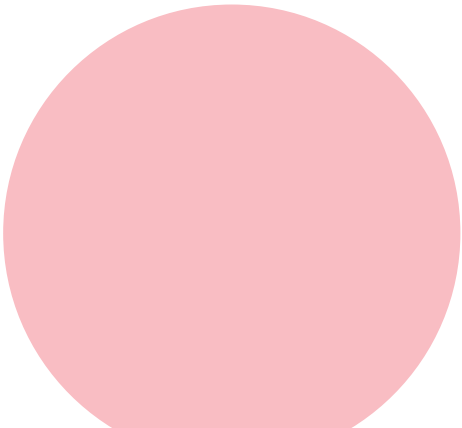
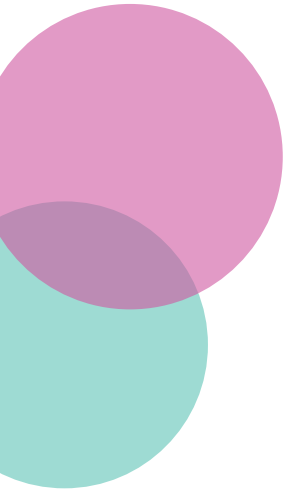
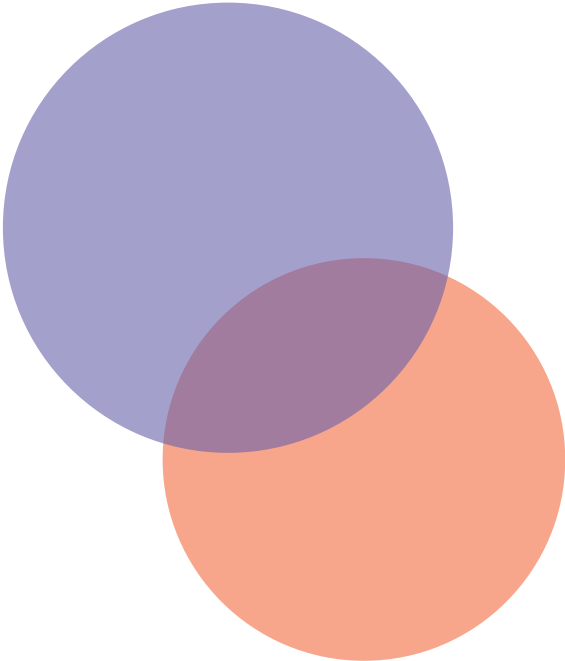
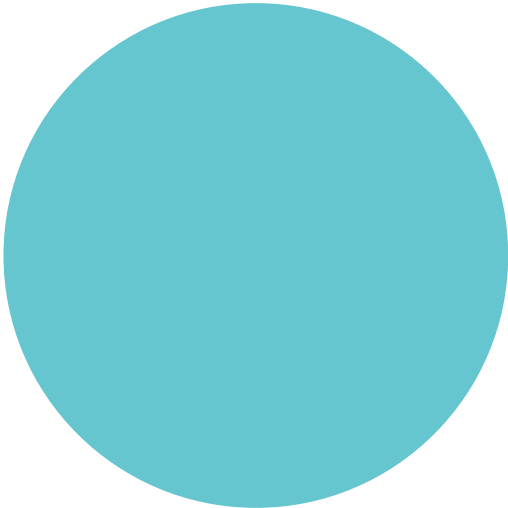


---

Geschäftsbericht der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

2014





# Wichtige Zukunftsaufgaben im Team meistern

*Eine KVB: Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten  
arbeitet jetzt bundesweit einheitlich*

**191.000 Mitglieder, 7.800 Krankenversorgungsanträge täglich, 2,3 Milliarden Euro Umsatz jährlich – die KVB gehört zu den großen Krankenversorgern in Deutschland. Zusammen mit den mitversicherten Angehörigen haben mehr als 300.000 Versicherte Anspruch auf Leistungen der KVB.**

Zufriedene Mitglieder, engagierte und motivierte Mitarbeiter sowie ein positives Image in der Öffentlichkeit sind die wesentlichen Ziele der KVB. Dabei steht sie vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Sie muss neue gesetzliche Anforderungen erfüllen, sich einer steigenden Komplexität stellen und Mitarbeiter entsprechend weiterqualifizieren. Um diese Herausforderungen zu meistern, durchläuft die KVB derzeit einen Wandel, vor allem in ihrer internen Aufstellung, Organisation und Außendarstellung. Denn nur mit effektiven Handlungsstrukturen kann sie auf die gestiegenen Anforderungen rechtzeitig reagieren. Die Leistungen der KVB sind für 300.000 Versicherte von existenzieller Bedeutung – die Funktionsfähigkeit des Unternehmens muss daher gesichert sein.

## VERBESSERUNG IN DEN PROZESSEN

Deshalb wurde in den vergangenen Jahren ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt. Das Großprojekt hat viele Neuerungen mit sich gebracht, auf die sich die Mitarbeiter erst einmal einstellen mussten. Doch schon jetzt sorgt das System für deutliche Verbesserungen in den Geschäftsprozessen und unterstützt mit seiner neuen Technik die Mitarbeiter in ihrer Arbeit ganz erheblich. Der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit

des Personals untereinander und eine optimierte Betreuung der Versicherten ist gelegt.

Bei der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems wurde deutlich, dass das Unternehmen stärker abgestimmte Prozesse benötigt. Bisher war jede der fünf Bezirksleitungen bei der Kostenerstattung autonom. Abstimmungen fanden auf Tagungen zweimal jährlich sowie in Telefonkonferenzen statt. Dies ändert sich jetzt, denn klar ist: Die anstehenden Zukunftsaufgaben kann nur *eine* KVB erfüllen.

## DAS ZIEL LAUTET: EINE KVB

Allen Mitarbeitern werden deshalb die für sie relevanten Informationen über ein intelligentes Wissensmanagementsystem zur Verfügung gestellt. Jeder soll leichten Zugriff auf die Informationen haben, die er für seine Arbeit benötigt. So gewährleistet das Unternehmen, dass beispielsweise über sogenannte Kann-Leistungen KVB-weit einheitlich entschieden wird. Dies erhöht die Akzeptanz der KVB bei ihren Mitgliedern weiter. Verstärkte Transparenz und Kommunikation sorgen außerdem dafür, dass die Mitarbeiter den Gedanken „*eine* KVB“ verinnerlichen und stärker spüren, dass sie gemeinsam an derselben Sache arbeiten.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die KVB das Bundeseisenbahnvermögen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2014 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Präsentiert wird das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung.

# Inhalt



*Jeden Tag gehen circa 45.000 Rechnungen und Dokumente bei der KVB ein. Mit dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, von jedem Standort aus die eingescannten Anträge einzusehen und zu bearbeiten.*



*Manche Mitarbeiter erledigen in der Hauptsache Routearbeiten, andere sind für Spezialgebiete ausgebildet. Dieses Spezialwissen ist bei der KVB jetzt bundesweit abrufbar.*

## VERÄNDERTE ORGANISATION UND EFFIZIENTERE PROZESSE

**Wichtige Zukunftsaufgaben im Team meistern**  
*Eine KVB: Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten arbeitet jetzt bundesweit einheitlich* 1

**„Der Wandel hat gerade erst begonnen“**  
*Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview* 4

**Schnelligkeit und Qualität im Blickpunkt**  
**ELEKTRONISCHES VORGANGSBEARBEITUNGSSYSTEM:**  
*Kostenerstattungsanträge zügig, qualifiziert und transparent bearbeiten* 6

**Aufgabenbezogen und flexibel**  
**PERSONAL UND ORGANISATION:**  
*Spezialwissen bundesweit abrufbar* 8

**Gut erreichbar, kompetent und qualifiziert**  
**SERVICE, QUALITÄT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:**  
*Mitarbeiter mit unterschiedlichem Know-how flexibel einsetzen* 10

**Mitbeteiligt, gefragt und gehört**  
**MITARBEITERBETEILIGUNG:**  
*Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge erwünscht* 12

**KVB in Zahlen** 14



*Ansprechbar, wenn die Versicherten Auskunft und Beratung möchten: Die Erreichbarkeit der KVB-Mitarbeiter wird ständig verbessert. Auch die Qualität der Arbeit rückt in den Fokus.*



*Eine optimierte Kommunikation, eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter und ein systematisches Vorschlagswesen – das sind einige der erklärten Ziele der KVB.*

Das Geschäftsjahr 2014	15
Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	20
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	21
Mitglieder	22
Finanzen	24
Jahresabschluss	28
Rechtsgang	32
Regress	34
Personal	36
Rehabilitation	37
Pflegeversicherung	40

Anschriften	48
Impressum	49

# „Der Wandel hat gerade erst begonnen“

*Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview*

## **Die KVB befindet sich im Umbruch.**

### **Warum wird das Unternehmen neu organisiert?**

**Steffin:** Wir haben in den vergangenen Jahren ständig komplexer werdende rechtliche Rahmenbedingungen und verfahrensmäßige Anforderungen in der Krankenversicherung, aber auch in der Pflegeversicherung zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Wir müssen uns auf gravierende Veränderungen einstellen. Insbesondere in der Pflegeversicherung ist dies bereits absehbar. Es ist daher zwingend notwendig, kreative Konzepte für zukunftsfähige Strukturen zu erarbeiten.

**Formen:** Eine bundesweit einheitliche, gleichzeitig aber flexible Organisation ist beispielsweise wichtig, um die vielen Tausend Erstattungsanträge und Telefonanfragen, die täglich bei der KVB eingehen, kompetent, effektiv und zeitnah bearbeiten zu können. Nur dann haben wir zufriedene Mitglieder.

### **Sind Sie mit dem bisher Erreichten zufrieden?**

**Formen:** Die KVB ist auf jeden Fall auf dem richtigen Weg und entwickelt sich positiv. Es gibt aber sicherlich weiteres Potenzial, um die Qualität zu verbessern und die Zufriedenheit der Versicherten mit der KVB zu steigern.

**Steffin:** Der Wandel hat gerade erst begonnen. Wir können die Qualität unserer Dienstleistungen nur dann grundlegend verbessern, wenn wir eine KVB sind und kommunikativ nach außen mit einem Gesicht auftreten.

### **Das Jahr 2014 war geprägt von der Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems.**

#### **Wo lagen die Herausforderungen?**

**Steffin:** Wir mussten das neue System nicht nur EDV-technisch umsetzen, sondern auch die gesetzlichen Änderungen in das elektronische Verfahren einarbeiten. Das hat naturgemäß an verschiedenen Stellen zu Engpässen geführt. Je mehr Mitarbeiter ausgebildet waren, desto

mehr normalisierten sich auch die Bearbeitungszeiten der Erstattungsanträge wieder.

**Formen:** Die Anliegen der Versicherten sollten auch in dieser schwierigen Übergangsphase so gut wie möglich berücksichtigt werden. Immer wieder auftretende Fragen wurden beispielsweise gesammelt und im Internet für alle beantwortet.

**Steffin:** Wir wissen aber, dass wir bei der Kommunikation den Mitgliedern gegenüber auskunftsfähiger werden müssen. Unterlagen zu jedem Erstattungsantrag sind zukünftig auf Knopfdruck verfügbar. Damit verbessern wir natürlich auch die Beratung der Mitglieder und sind flexibler im Personaleinsatz.

### **Wo steht die KVB denn derzeit bei den Bearbeitungszeiten?**

**Formen:** Im Durchschnitt liegt die KVB bei 21 Tagen. Während der Urlaubszeit oder wenn die Post streikt, kann es temporäre Probleme geben, aber wir haben uns bei den Erstattungszeiten deutlich verbessert. Optimierungsmöglichkeiten gibt es natürlich immer.

**Steffin:** Auch in puncto Bearbeitungszeiten ist eine einheitliche Organisation von großem Vorteil. Zum Beispiel gibt es ja spezielle Fälle, die zwar sehr selten, aber doch immer wieder vorkommen. Wenn derselbe Kollege solche Fälle regelmäßig bearbeitet, hat er natürlich mehr Routine als ein Mitarbeiter, der so etwas nur alle drei Monate auf den Tisch bekommt.

### **Welche Auswirkungen hat die Neuorganisation der KVB auf die Mitarbeiter?**

**Steffin:** Die Bezirksleitungen und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB waren in der Einführungsphase des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems sehr in Anspruch genommen. Sie haben eine wirklich gute und engagierte Arbeit geleistet, die Grundlage für unseren



*Cornelius Formen (l.) und Eckard Steffin (r.) im Interview.*

Erfolg und die Zufriedenheit unserer Mitglieder mit der KVB ist. Für die Arbeit bedanke ich mich ausdrücklich. Auf Dauer gilt es, die organisatorische und personelle Struktur der KVB so zu gestalten, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist.

#### **Was verstehen Sie darunter?**

**Steffin:** Vor allem die Führungskräfte müssen sich vernetzen und wissen, was wir an welcher Stelle wie machen. Die Abschnittsleiter kommen daher zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, bei denen sie alle Vorschriften überarbeiten und dabei vereinheitlichen. Die Mitarbeiter werden entsprechend informiert, auch direkt durch die Hauptverwaltung. Außerdem werden wir Möglichkeiten für die Bündelung von Geschäftsprozessen prüfen.

#### **Wie beurteilen Sie die Kommunikation der KVB mit ihren Mitgliedern und Mitarbeitern?**

**Formen:** Wie schon gesagt, kann die KVB die Kommunikation mit ihren Mitgliedern noch deutlich verstärken. Bisher hat sie sich viel zu selten zu Wort gemeldet – sowohl intern als auch extern. Eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedern ist unverzichtbar. Sie müssen sich umfassend und bequem informieren können, ihre Anfragen und Beschwerden loswerden und eine kompetente Beratung erhalten. Das wird dazu führen, dass sich die Arbeit der KVB qualitativ weiterentwickelt.

**Steffin:** Eine gute Beratung und Information unserer Mitglieder, zum Beispiel über Newsletter, wird der KVB die Arbeit erleichtern, da dann weniger fehlerhafte Anträge eingehen. Eine bessere Kommunikation – mit den Mitgliedern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit – ist für mich grundsätzlich ein zentrales Anliegen. Ich nehme an Personalrätetagungen teil, gehe zu den Mitgliederversammlungen und toure durch die Bezirksleitungen. Wir müssen miteinander und nicht übereinander reden – diesen Gedanken will ich vorleben.

#### **Wie sieht die Zukunft der KVB aus?**

**Formen:** Zentrale Aufgabe der KVB wird es natürlich auch in der Zukunft sein, den Schutz der Versicherten und ihrer mitversicherten Angehörigen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen zu gewährleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Außerdem ist die KVB für die private Pflegeversicherung ihrer Mitglieder verantwortlich. Bei all dem müssen wir uns den immer komplexer werdenden Anforderungen stellen.

**Steffin:** Wir entwickeln gemeinsam mit den Mitarbeitern Konzepte und Perspektiven, wie die KVB in zehn oder 20 Jahren aussehen könnte. Wir sind ein Dienstleister bei der Krankenversorgung der Beamten und verfügen über erhebliches Know-how in diesem Bereich. Das stellen wir unseren Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung.

# Schnelligkeit und Qualität im Blickpunkt

**ELEKTRONISCHES VORGANGSBEARBEITUNGSSYSTEM:**  
*Kostenerstattungsanträge zügig, qualifiziert und transparent bearbeiten*

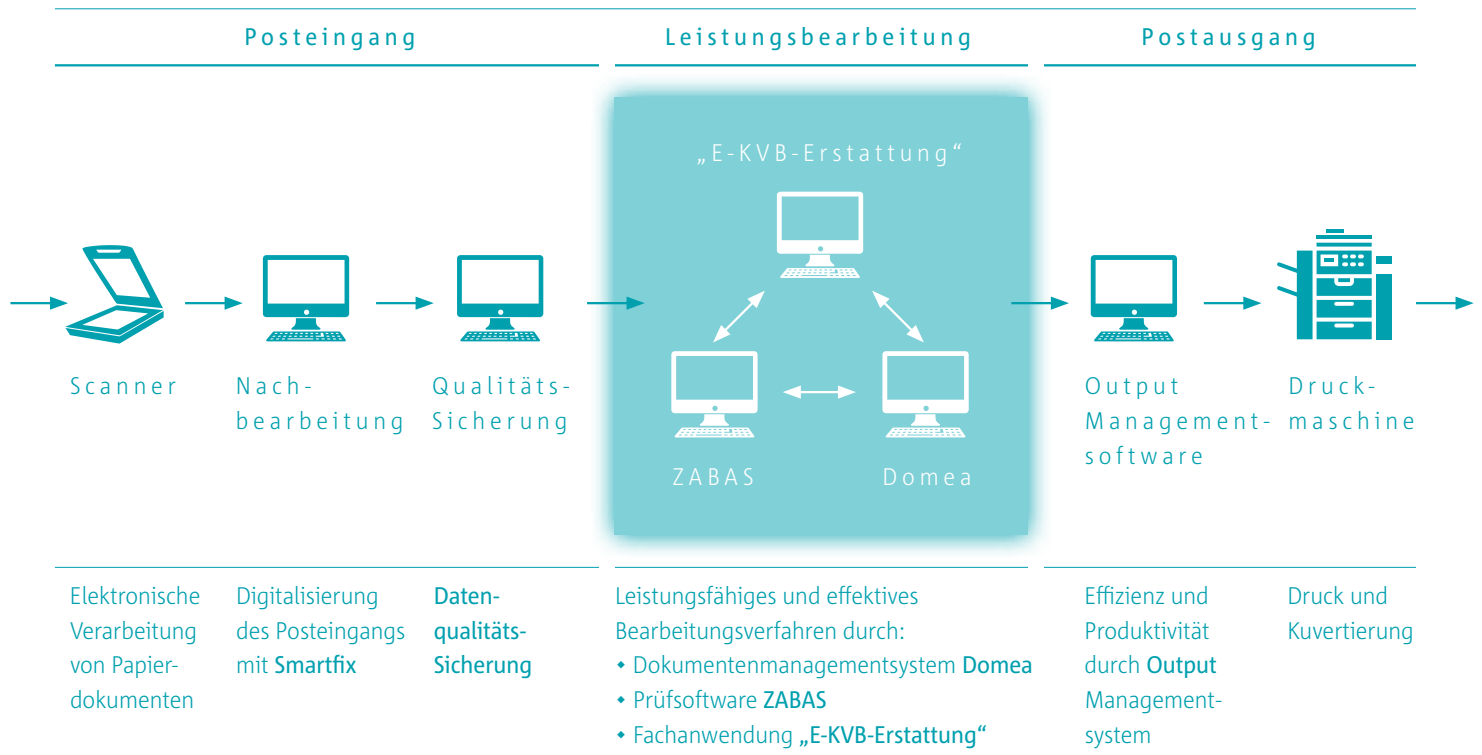
**Arzt oder Zahnarzt, Krankenhaus oder Arzneimittel:  
 Die Mitglieder der KVB reichen täglich circa 45.000  
 Rechnungen und Dokumente ein, um Kosten erstattet zu  
 bekommen.**

Die KVB sieht ihre Aufgabe darin, diese Anträge zügig, qualifiziert und transparent zu bearbeiten. Ein leistungsfähiges, effektives Bearbeitungsverfahren ist dafür Grundvoraussetzung. Die KVB hat daher in den vergangenen Jahren ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) entwickelt und erfolgreich eingeführt. Die Eingangspost wird in der neuen zentralen Posteingangsstelle in Wuppertal mit drei Hochleistungsscannern digitalisiert. Managementsysteme, Prüfsoftware und Anwendungen, die auf die Anforderungen der KVB zugeschnitten sind, sorgen an-

schließend für eine schnelle und intelligente Bearbeitung der Vorgänge. Auch der Postausgang wurde beschleunigt.

Die Qualität der Datenerfassung und -verarbeitung und damit die Ergebnisqualität will die KVB weiter optimieren. Ziel ist es, technische Unzulänglichkeiten – zum Beispiel beim Scannen der Dokumente – ebenso zu beseitigen wie Systemfehler bei der Leistungsbearbeitung. Dadurch wird sich die Erstattungszeit, die derzeit bei durchschnittlich 21 Tagen liegt, weiter reduzieren. Das elektronische VBS bietet auch in puncto Service einen wichtigen Vorteil: Da sämtliche Unterlagen zu den Erstattungsanträgen an jedem Standort auf Knopfdruck verfügbar sind, können die KVB-Mitarbeiter Anliegen und Fragen der Mitglieder schneller und umfassender als bisher beantworten.

## KVB-Erstattung im Überblick







*Jeden Tag gehen circa 45.000 Rechnungen und Dokumente bei der KVB ein. Mit dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, von jedem Standort aus die eingescannten Anträge einzusehen und zu bearbeiten.*

# Aufgabenbezogen und flexibel

PERSONAL UND ORGANISATION: *Spezialwissen bundesweit abrufbar*

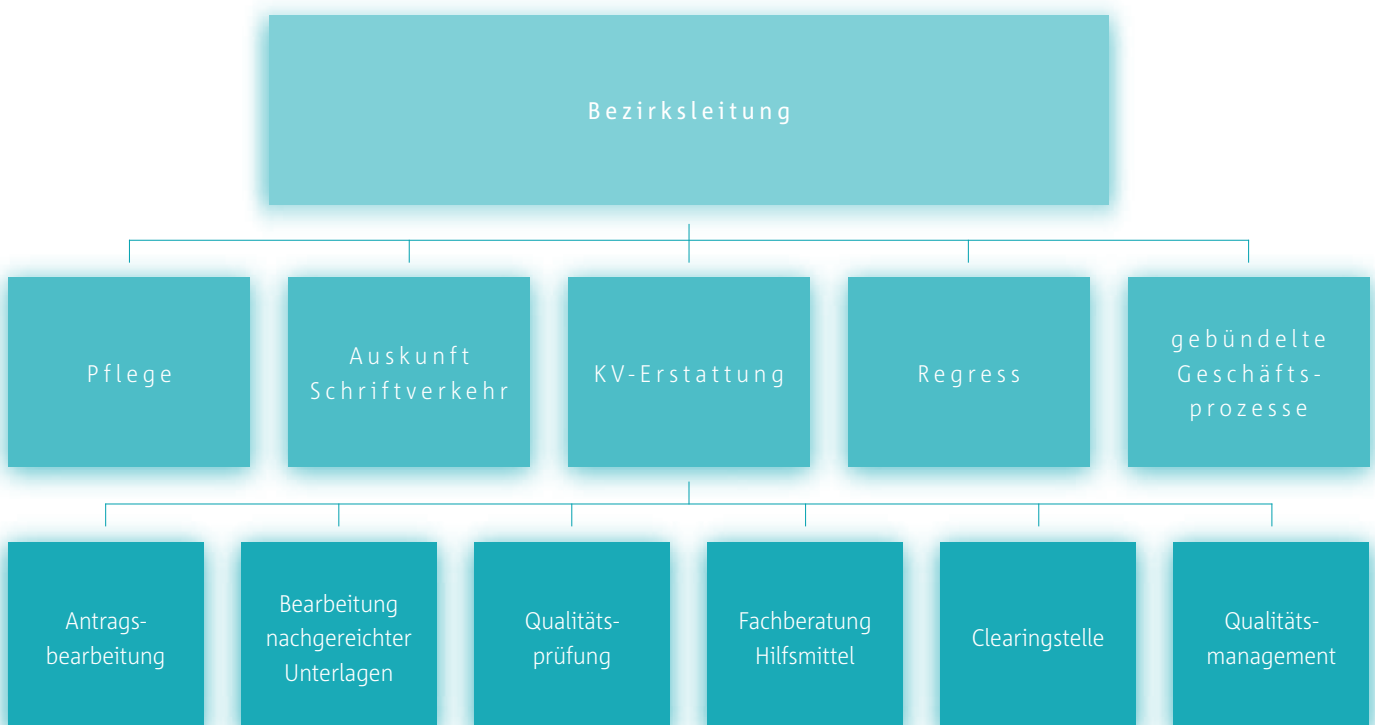
**Die Rahmenbedingungen für die KVB sind klar: Der Mitgliederbestand ist geschlossen, das Durchschnittsalter steigt, die Personalabgänge sind hoch, das Potenzial an qualifiziertem Personal, das nachgeführt werden könnte, ist vergleichsweise niedrig. Auf diese Herausforderungen hat die KVB vor allem mit organisatorischen und personellen Maßnahmen reagiert.**

Die Themen, die täglich auf den Tischen der KVB-Mitarbeiter landen, sind breit gefächert. Während der Bereich „KV-Erstattung“ größtenteils Routinearbeiten umfasst, gibt es Spezialgebiete, die nur entsprechend ausgebildete Mitarbeiter bearbeiten können, wie etwa die Erstattung von Krankenhausleistungen. Die im Jahr 2014 bundesweit vereinheitlichte und optimierte Organisation der KVB

sorgt dafür, dass dieses Spezialwissen nun nach Bedarf abgerufen werden kann. Die KVB stellt sich stärker aufgabenbezogen anstatt wie bisher standortbezogen auf. Das eröffnet auch neue Möglichkeiten bei der Personalrekrutierung. Es lassen sich detaillierte Anforderungsprofile für systematische Ausschreibungsverfahren erstellen. So können Mitarbeiter gezielter gesucht und anschließend weiterqualifiziert werden.

Auch die Personalbemessung steht bei der KVB auf dem Prüfstand. Die vor Jahren festgelegten Bemessungswerte werden sukzessive einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, sich flexibel aufzustellen. Denn nur dann kann die KVB auf sich immer wieder verändernde Gegebenheiten reagieren.

## Neuorganisation der KV-Erstattung





*Manche Mitarbeiter erledigen in der Hauptsache  
Routinearbeiten, andere sind für Spezialgebiete  
ausgebildet. Dieses Spezialwissen ist bei der KVB  
jetzt bundesweit abrufbar.*

# Gut erreichbar, kompetent und qualifiziert

SERVICE, QUALITÄT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

*Mitarbeiter mit unterschiedlichem Know-how flexibel einsetzen*

**Durchschnittlich 20.000 Anrufer kontaktieren die KVB pro Woche. Während montags im Schnitt knapp 5.000 Anrufe eingehen, sind es freitags nur etwa 2.500. Um Qualität und Service gleichbleibend hoch zu halten, muss ein variables Team diese Schwankungen auffangen. Daran hat die KVB auch im Jahr 2014 gearbeitet.**

Bei der Telefonauskunft variieren die Anliegen der Anrufer sehr. Mal wird lediglich ein Formular gesucht, mal werden komplizierte Fragen zur Erstattung gestellt. Entsprechend stark oder weniger stark qualifiziert müssen die Mitarbeiter sein. Ziel ist es, ein Team zu schaffen, dessen Mitglieder bundesweit sowohl Telefonate annehmen als auch Anträge bearbeiten können. Eingesetzt werden diese Mitarbeiter dann dort, wo die KVB sie braucht.

In puncto Qualität hat die KVB im Jahr 2014 messbare Fortschritte erzielt, etwa in ihrer telefonischen Erreichbarkeit oder bei den Erstattungszeiten. In den Arbeitsbereichen werden verstärkt Qualitätsprüfungen durchgeführt, um etwaige Mängel schnell abstellen zu können.

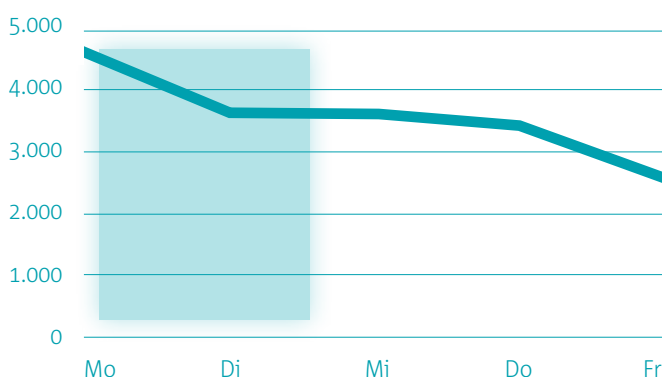
Im Jahr 2014 wurde der Ausbau der Datenleitungen vorangetrieben, damit sie die heutzutage geltenden Anforderungen erfüllen. Auch die Themen Risikomanagement und Wissensmanagement sind in den Fokus gerückt, um die Qualität der Arbeit der KVB weiter zu optimieren.

Beim Thema Öffentlichkeitsarbeit hat die KVB eine Überarbeitung des Internet-Auftritts angestoßen. Den Versicherten, ihren Angehörigen und Betreuern soll die Suche nach Informationen und Dokumenten erleichtert werden.

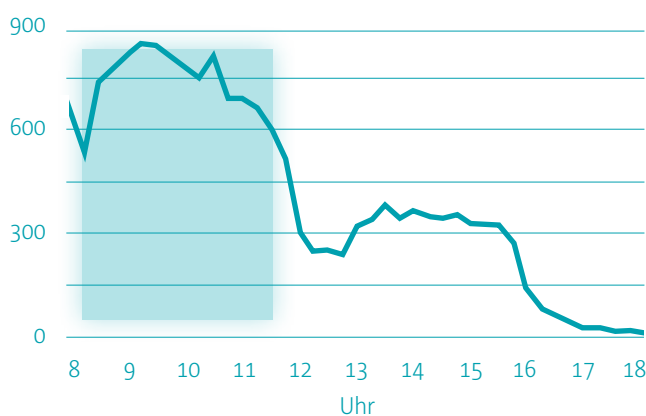
## Ergebnis des Projektes TelefonServiceLine

in einer beispielhaften Woche

eingehende Anrufe



Montag der beispielhaften Woche



**Hohes Anrufaufkommen am Anfang der Woche und am frühen Vormittag:** In diesen Zeiten ist der Personalbedarf innerhalb des Projektes besonders hoch. Insgesamt werden 74 Mitarbeiter an zwei Standorten eingesetzt, die in Sachen Anrufbeantwortung geschult sind.

Durch den Einsatz dieser „Mischteams“ kann die KVB auf Anrufspitzen und anrufschwache Zeiten flexibel reagieren und die Erreichbarkeit auf das Doppelte steigern.



*Ansprechbar, wenn die Versicherten Auskunft und Beratung möchten: Die Erreichbarkeit der KVB-Mitarbeiter wird ständig verbessert. Auch die Qualität der Arbeit rückt in den Fokus.*

# Mitbeteiligt, gefragt und gehört

MITARBEITERBETEILIGUNG: Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge erwünscht

**Miteinander reden und die Mitarbeiter stärker beteiligen – das ist ein erklärtes Ziel der KVB. Das Unternehmen arbeitet daher an einer optimierten internen Kommunikation.**

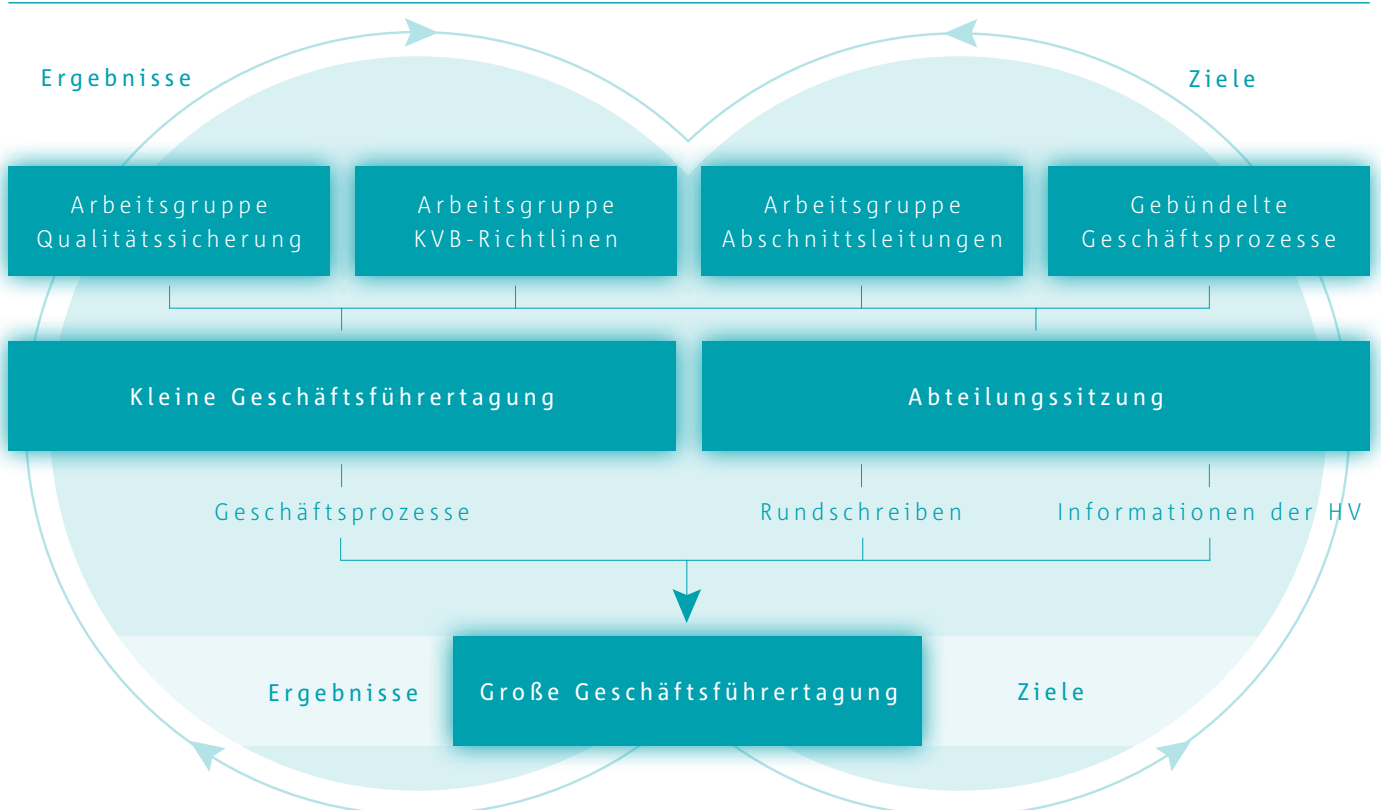
Unter anderem werden die Mitarbeiter stärker in Verbesserungsprozesse miteinbezogen, zum Beispiel beim elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem. Sie sind aufgefordert, Rückmeldungen zu geben, damit sich qualitative Fehler im System aufspüren und beseitigen lassen.

Anmerkungen von Mitarbeitern zum elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem oder auch Beschwerden von Versicherten hinsichtlich der Bearbeitung ihrer Anträge werden zentral aufgenommen. Das erhöht die Ergebnisqualität – und damit auch die Zufriedenheit der Mitglieder

mit ihrer KVB. Dabei setzt die KVB auf die strategische Verantwortung der Hauptverwaltung und eine eigenständige Abstimmung der Bezirksleitungen untereinander. Wichtig ist, dass die Mitarbeiter stets gut über neue Richtlinien, Satzungen und andere Neuerungen informiert sind. Ein IT-basiertes Wissensmanagement hilft dabei.

Intensiviert wird die Kommunikation mit den Mitarbeitern auch durch die Veranstaltung regelmäßiger Sitzungen und Tagungen sowie die Versendung von Rundschreiben. In der Planung ist außerdem ein systematisches Vorschlagswesen inklusive Belohnungsverfahren, um die Mitarbeiterbeteiligung zu fördern und den Gedanken „eine KVB“ stärker zu verankern. Denn eines steht fest: Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Zukunft der KVB.

## Organisation der bezirksleitungsübergreifenden Arbeit





*Eine optimierte Kommunikation, eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter und ein systematisches Vorschlagswesen – das sind einige der erklärten Ziele der KVB.*

## KVB in Zahlen

580.000

Pflegegeldanträge pro Jahr  
(2.700 pro Arbeitstag)

750.000

Telefonanrufe pro Jahr  
(3.400 pro Arbeitstag)

2.413.600

Anträge gesamt pro Jahr (11.000 pro Arbeitstag, Nachbearbeitungsquote pro Tag 1.870 = 17 Prozent)

1.700.000

Krankenversorgungsanträge pro Jahr  
(7.800 pro Arbeitstag)

112.000

Krankenhausbehandlungen pro Jahr  
(509 pro Arbeitstag)

554

Beschwerden pro Jahr  
(89 abgeholfen)



# Das Geschäftsjahr 2014

---

Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	20
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	21
Mitglieder	22
Finanzen	24
Jahresabschluss	28
Rechtsgang	32
Regress	34
Personal	36
Rehabilitation	37
Pflegeversicherung	40

# Allgemeines

---

## Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

## Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

## Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

## Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

---

## Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2015.

## Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

## Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr RAmtm Schaaf, GA 403 in der Hauptverwaltung der KVB, Salvador-Allende-Straße 7, 60487 Frankfurt am Main.

## Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 19 dargestellt.

## Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de) kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

# Organe

---

## Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

## Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.

## Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

## Verwaltungsaufbau der KVB

### Organ der Körperschaft

#### Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss

### Organ der Körperschaft

#### Vorstand

Mitglieds- und Beitragsausschuss	Klinikausschuss	Satzungs- und Tarifausschuss	Verwaltungsausschuss
----------------------------------	-----------------	------------------------------	----------------------

### Geschäftsführung

#### Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

## Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 24. bis 26.9.2014 in Bremen getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2014 zu sieben Sitzungen zusammengetreten.

# Ausschüsse

---

## Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

## Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.

## Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

# Fortentwicklung von Satzung und Tarif

---

## Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

- Anpassung der Beiträge an die in 2014 erhöhte Besoldung.

## Tarif der KVB

Das BEV erfüllt seine Fürsorgeverpflichtungen gegenüber in der KVB versicherten Fürsorgeberechtigten durch die Gewährung beihilfeentsprechender Zuschüsse zu den Tarifleistungen der KVB.

Bei Änderungen der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ist die KVB gehalten, die Auswirkungen in ihrem Tarif inhaltsgleich umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden nach Beschluss des Vorstandes insbesondere folgende Änderungen, die Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Mitgliedern haben, im Tarif der KVB vorgenommen:

- Tarifstelle 1
  - Wegfall der Regelung zum Nachporto bei nicht ausreichend frankierten Erstattungsanträgen.
- Tarifstelle 2
  - Aufnahme neuer Leistungsregelungen in die Tarifstelle 2.6 zu „Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen“.
- Tarifstelle 4
  - Konkretisierung der Bestimmungen zum wiederholten Bezug von Arzneimitteln.
- Tarifstelle 7
  - Neufassung der Bestimmungen zur Mehrfachausstattung mit Hilfsmitteln.
- Tarifstelle 11
  - Wegfall der Einkommensregelung als Voraussetzung bei Beantragung einer Familien- und Haushaltshilfe.
- Ausschlussliste der KVB
  - Anpassung der Bestimmungen zur extrakorporalen Stoßwellentherapie, radialen Stoßwellentherapie, Kernspin-Resonanz-Therapie.

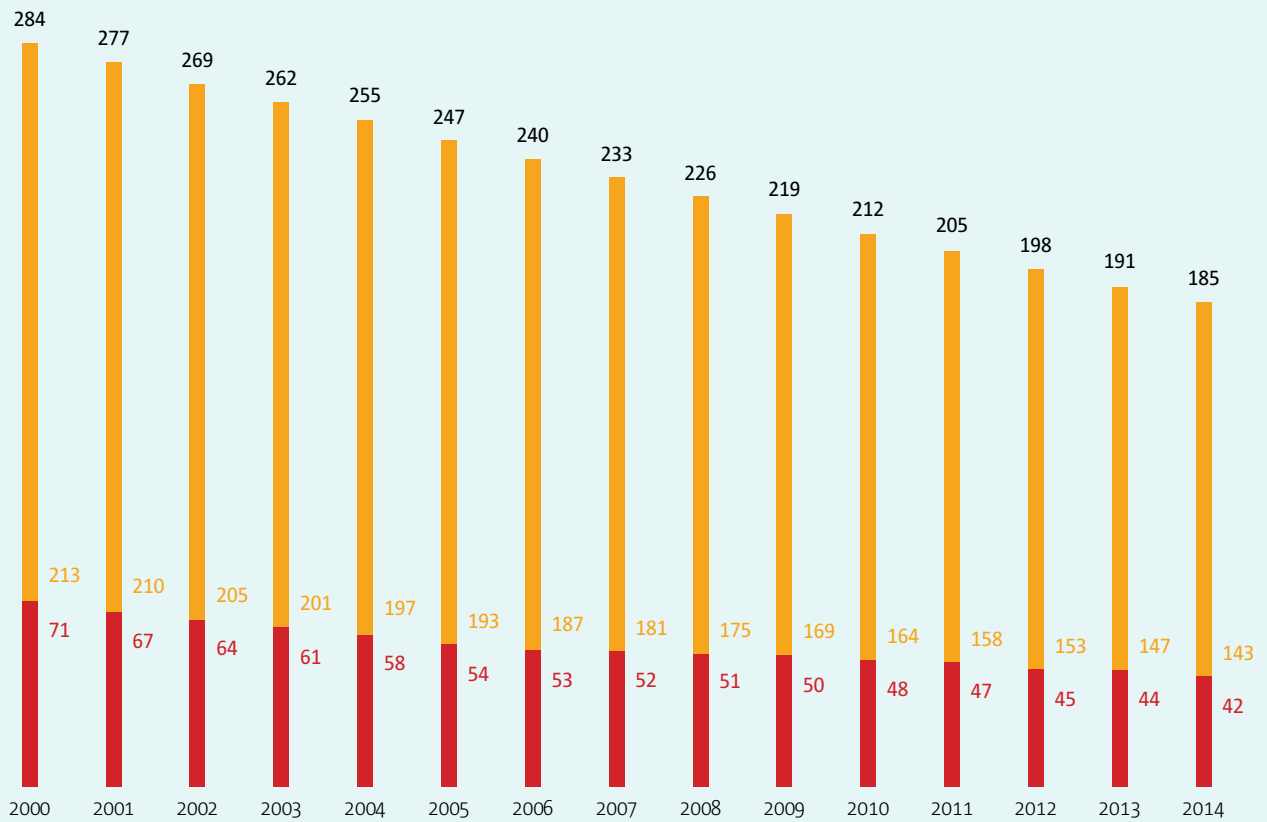
# Mitglieder

---

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.





### Mitgliederbestand zum Jahresende

getrennt nach Beschäftigten  
und Versorgungsempfängern

Mitglieder in Tsd.

■ Versorgungsempfänger  
■ Beschäftigte

# Finanzen

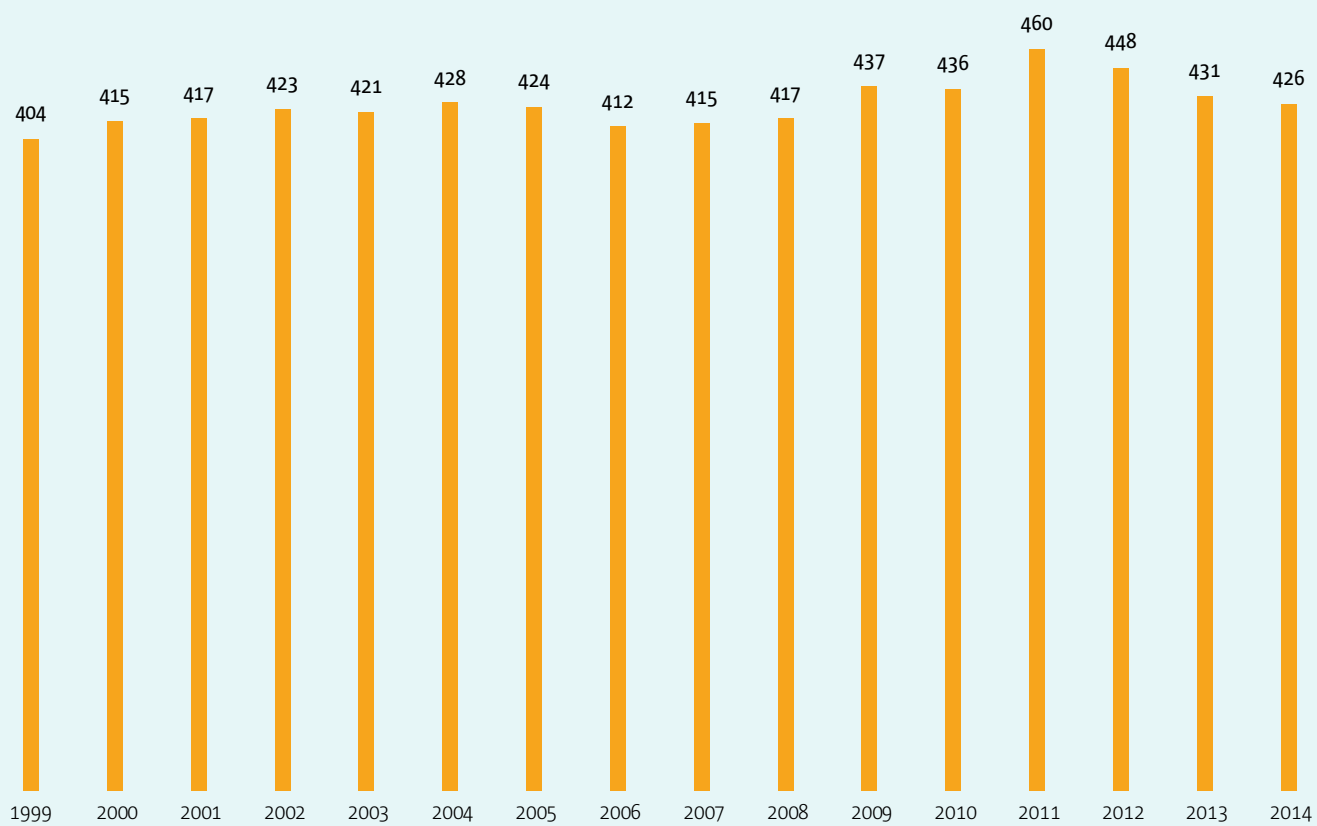
---

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

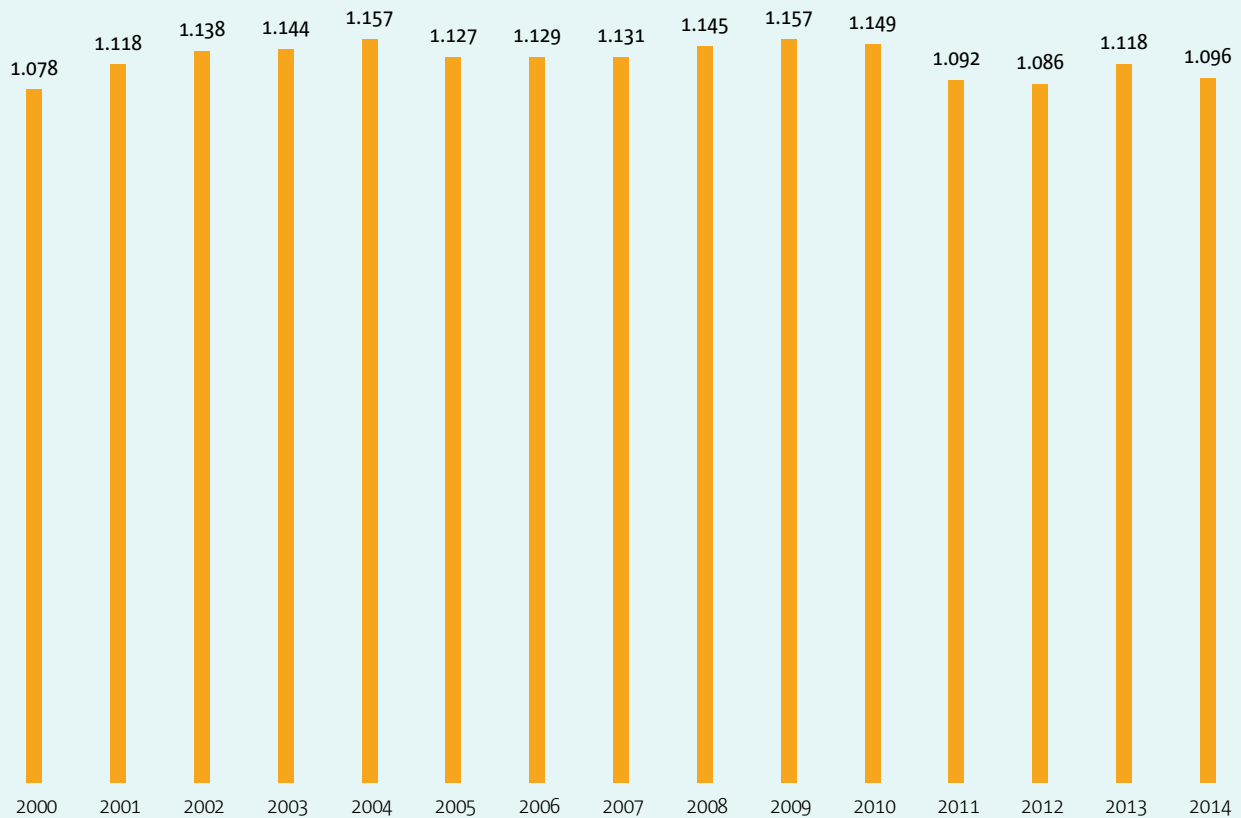
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



## Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



### Zuschuss des BEV

in Mio. €

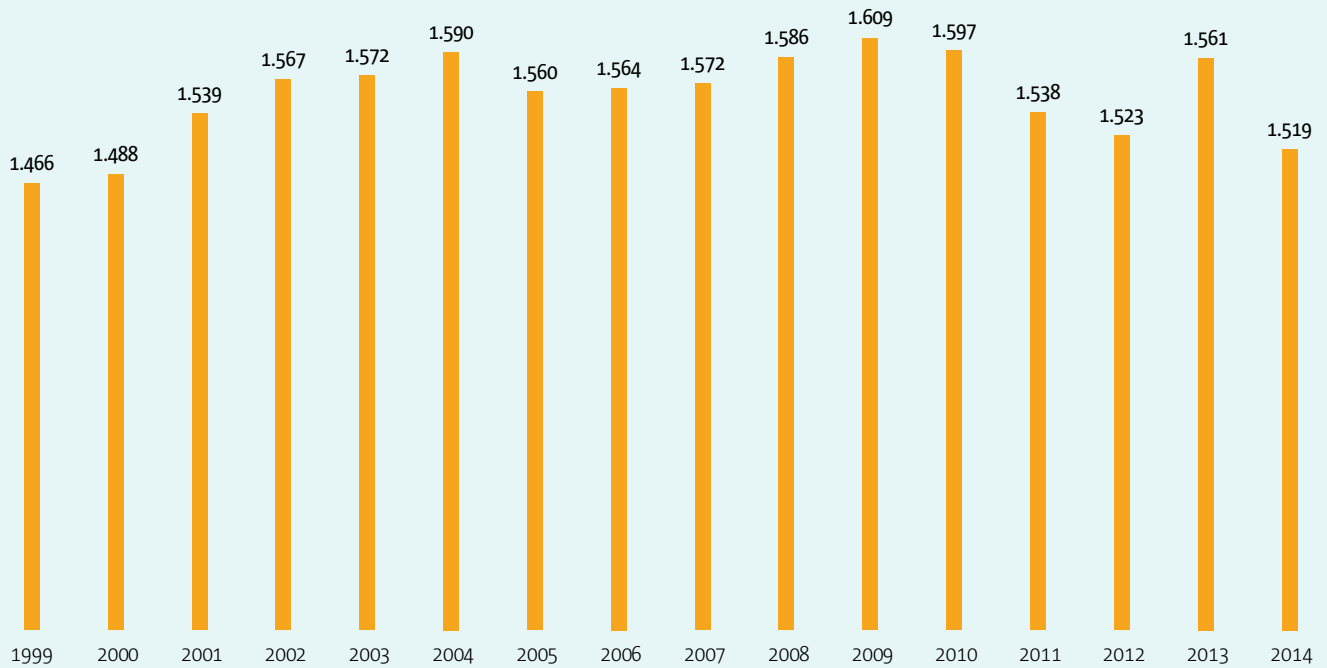
### Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 25 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

### Ausgaben

- Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 27 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



## Tarifaufgaben der KVB

in Mio. €

## Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.712.541 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

### Bezirksleitung

Karlsruhe	231.842
Kassel	331.124
Münster	340.217
Rosenheim	349.102
Wuppertal	460.256

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 89.952 Stück (= 4,99 Prozent) abgenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 9,13 Erstattungsanträge (Vorjahr 9,28) eingereicht.

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	in €	Stand 31.12.2014 in €	Stand 31.12.2013 in €
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.192.045,00	5.192.045,00	6.088.159,00
		5.192.045,00	6.088.159,00
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.487,00	435.487,00	424.358,00
		435.487,00	424.358,00
Finanzanlagen			
Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81		5.112.918,81
Ausleihungen an Klinik Königstein	0,00		511.291,88
Sonstige Ausleihungen	142.258,87		235.012,52
		5.255.177,68	5.859.223,21
		10.882.709,68	12.371.740,21
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.857.462,10		4.747.007,99
Sonstige Vermögensgegenstände	1.728.883,55		10.250.334,73
		11.586.345,65	14.997.342,72
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		121.601.942,85	123.200.541,02
		133.188.288,50	138.197.883,74
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		114.786,16	63.640,03
		144.185.784,34	150.633.263,98

<b>Passiva</b>	in €	Stand 31.12.2014 in €	Stand 31.12.2013 in €
<b>Eigenkapital</b>			
Satzungsmäßige Rücklagen		8.908.000,00	9.085.000,00
Freie Rücklage		61.945.329,72	53.966.204,12
		<b>70.853.329,72</b>	<b>63.051.204,12</b>
<b>Sonderposten</b>			
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.297.743,00		4.976.018,00
		<b>4.297.743,00</b>	<b>4.976.018,00</b>
<b>Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	65.539.800,00		77.163.430,00
		<b>65.539.800,00</b>	<b>77.163.430,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2.312.151,07		1.471.966,94
Sonstige Verbindlichkeiten	1.182.760,55		3.970.644,92
		<b>3.494.911,62</b>	<b>5.442.611,86</b>
		<b>144.185.784,34</b>	<b>150.633.263,98</b>





## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	in €	2014 in €	2013 in €
Beiträge	425.941.174,79		430.592.212,37
Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)	1.095.896.055,43		1.117.748.070,41
Dienstleistungserträge GPV	6.844.508,44		5.471.853,12
Leistungen der DB AG gem. § 12 ÜTV-FGr	1.018,96		16.484,35
Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	9.274.443,68		8.685.307,60
Sonstige betriebliche Erträge	20.913.015,80		24.629.170,59
		<b>1.558.870.217,10</b>	<b>1.587.143.098,44</b>
Tarifaufgaben Krankenversorgung		– 1.518.932.363,59	– 1.560.546.759,61
Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung		– 2.430.438,90	– 2.515.306,60
Personalaufwand		– 13.871.721,52	– 14.240.832,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 1.060.534,20	– 1.178.212,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen		– 15.170.213,13	– 13.999.852,00
		<b>7.404.945,76</b>	<b>– 5.337.864,11</b>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	8.482,15		12.083,89
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	388.810,54		395.809,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 112,85		– 394,67
		<b>397.179,84</b>	<b>407.498,86</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>7.802.125,60</b>	<b>– 4.930.365,25</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>7.802.125,60</b>	<b>– 4.930.365,25</b>
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		177.000,00	275.000,00
Entnahmen aus freien Rücklagen		0,00	4.655.365,25
Einstellungen in freie Rücklagen		– 7.979.125,60	0,00
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Rechtsgang

---

## Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2014 sind 372 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 354 Beschwerden. Zwölf Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	155	108	4	31	27
Kassel	78	54	8	27	10
Münster	32	32	0	3	4
Rosenheim	5	8	0	0	0
Wuppertal	102	80	0	11	23
<b>Summe</b>	<b>372</b>	<b>282</b>	<b>12</b>	<b>72</b>	<b>64</b>

## Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2014 sind 81 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 58 Beschwerden, Vier Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	16	9	0	2	13
Kassel	24	9	0	6	18
Münster	8	8	1	5	5
Rosenheim	5	5	1	1	3
Wuppertal	28	10	2	3	24
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>41</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>63</b>

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2014 sind 148 Beschwerden eingegangen, 22 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 89 abgeholfen, 39 abgelehnt und 27 zurückgenommen. 15 Beschwerden waren am 31.12.2014 noch zu entscheiden.

## Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

### Rechtsstreite der KVB im Jahr 2014

♦ am 1.1.2014 laufende Rechtsstreite:	24
♦ im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite:	12
♦ im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite:	11
– davon zugunsten der Kläger	1
– zugunsten der KVB	8
– Vergleiche	2
– Klagerücknahme	0
– Einstellung	0
♦ am 31.12.2014 laufende Rechtsstreite:	25

## Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 75 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden zehn Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

# Regress

---

Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen wahrgenommen, die organisatorisch an die Bezirksleitungen Karlsruhe, Kassel, Münster und Wuppertal angegliedert sind. Die allgemeine Aufsicht über die Führung der Geschäfte obliegt der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2014 waren insgesamt 8.555 Regressfälle der KVB anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.897 Regresse übernommen, hinzu kamen 4.658 Neufälle. Abgeschlossen wurden 4.830 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 2.864.406,89 € Regresseinnahmen erzielt werden.

## Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hierzu anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Hat ein Dritter, nämlich der Schädiger, den Schaden verursacht, wird er dadurch jedoch nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

Hier gilt der sogenannte Forderungsübergang beim BEV kraft Gesetz oder bei der KVB durch Abtretung gemäß Satzung.

Ein Anspruch des Geschädigten geht folglich bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch das BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese über.

So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und BEV sowie KVB Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können.

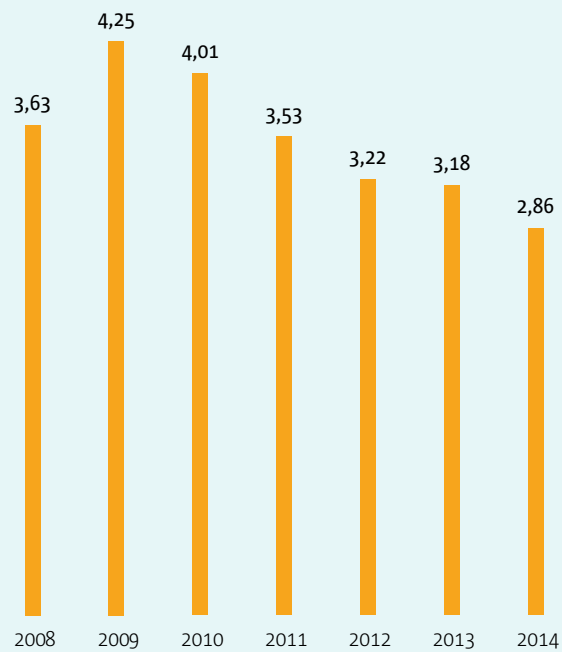
Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamte unterrichten den Dienstherrn mit Unfallanzeige bzw. Unfallvermerk.

Diese Informationen sind für die Regressgruppen der Anstoß, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.

Handelt es sich um eine vorübergehende unfallbedingte Erkrankung, so werden die Regressgruppen bei den fünf Bezirksleitungen der KVB tätig. Führen die Verletzungen zu einer Zerruhesetzung oder gar zum Tode, so ist für die Bearbeitung dieser Ansprüche die Regressgruppe bei der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt am Main zuständig.

In jedem Fall werden in den Regressgruppen von Fachleuten Ermittlungen zur Haftung dem Grunde und der Höhe nach durchgeführt. Eventuelle Einwände des Schädigers, wie zum Beispiel ein mögliches Mitverschulden der Geschädigten, müssen widerlegt oder anerkannt werden. Notfalls wird die Haftungsfrage vor Gericht geklärt.



### Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

Die Regressgruppen sind in jedem Fall auf Informationen der Beteiligten angewiesen. Dies sind die Geschädigten selbst, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, Zeugen, BEV-Dienststellen oder Stellen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regressgruppen zahlt sich letztendlich aus. Die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

# Personal

---

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 577 Personen\* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen, der Pflegeversicherung und der Gruppe Rehabilitation eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

\* Bestand in P (Personenleistungen)

## Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

♦ Hauptverwaltung	55
♦ Bezirksleitung	
Karlsruhe	77
Kassel	108
Münster	102
Rosenheim	102
Wuppertal	133

# Rehabilitation

---

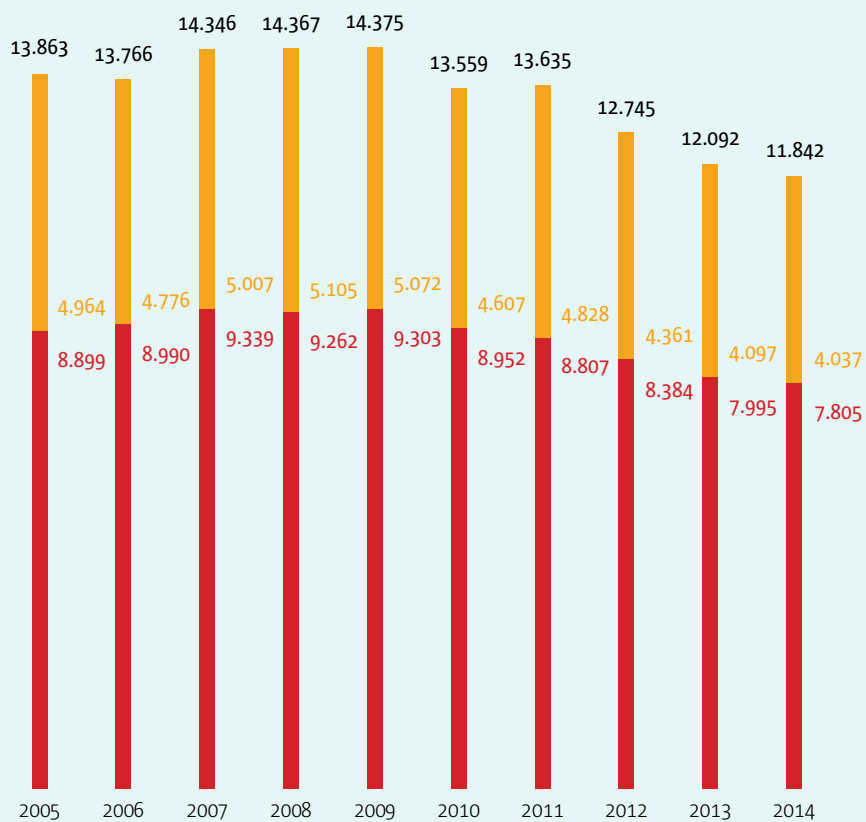
Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB-Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2014 sind 11.842 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2014 im Durchschnitt 3.352 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.086 €.

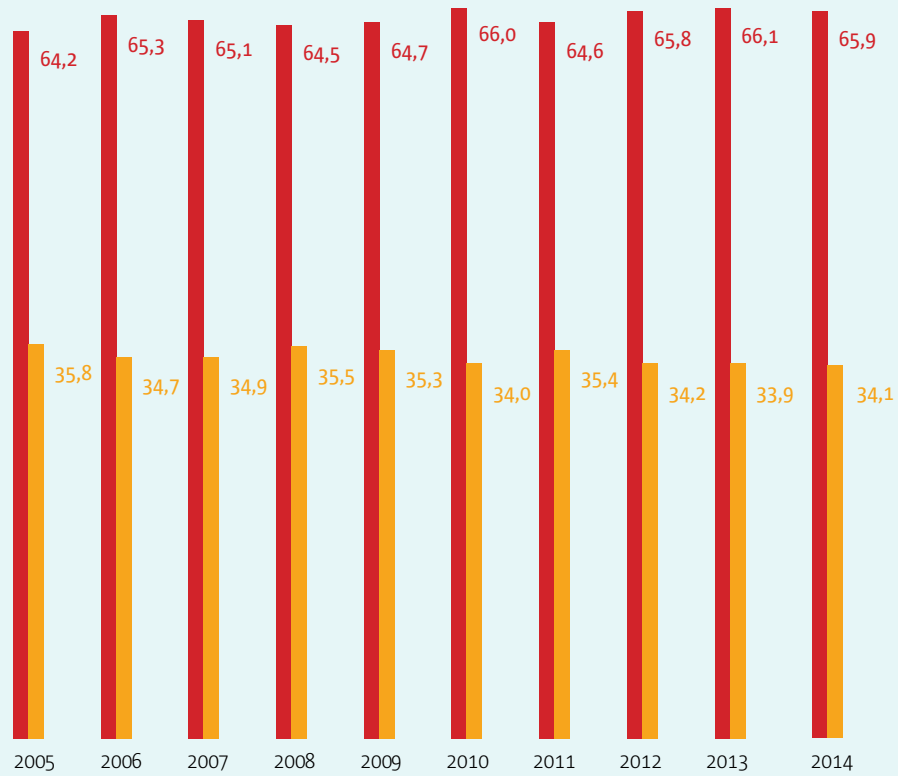
Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.



Genehmigte AHB und sonstige Rehamassnahmen  
zwischen 2005 und 2014  
(Aufhebungen abgezogen)

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)





Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB  
und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2005 und 2014  
(Aufhebungen abgezogen)

in Prozent

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)

# Pflegeversicherung

## Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

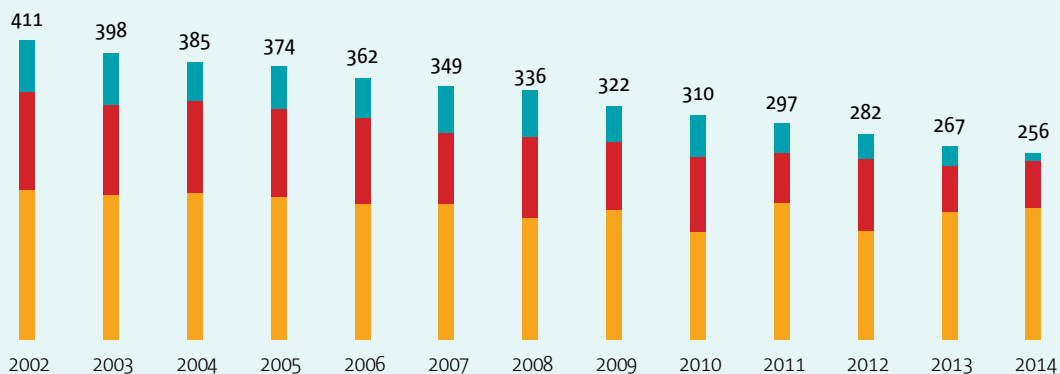
Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationsschema dargestellt.

Außerdem erbringt die KVB im Auftrag des BEV Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ für Versicherte der KVB, die in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) pflegeversichert sind.

## Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2014 betreute die KVB durchschnittlich 256.022 Versicherte. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung.



## Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

- Kinder
- Ehegatten
- Versicherungsnehmer

## Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

### Private Krankenversicherung (PKV)

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV)

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);  
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,  
die die PPV betreiben

KVB

### Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Die Beiträge werden bei Bezügereempfängern des BEV (aktive Beamte, zur DB AG zugewiesene Beamte), Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen von den Bezügen bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. GPV-Versicherte, die keine Bezüge vom BEV erhalten (abgeordnete, beurlaubte oder versetzte Beamte), erteilen der KVB eine Einzugsermächtigung oder überweisen die Beiträge. Mit abnehmendem Versichertenbestand sinken die Beitragseinnahmen langfristig weiter. Die Beitragseinnahmen haben sich wie in der auf Seite 42 dargestellten Grafik „Beiträge zur Pflegeversicherung“ entwickelt.

### Leistungen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in Höhe von insgesamt 378,17 Mio. € gezahlt, und zwar 292,17 Mio. € zu Lasten des BEV und 86,00 Mio. € zu Lasten der GPV.

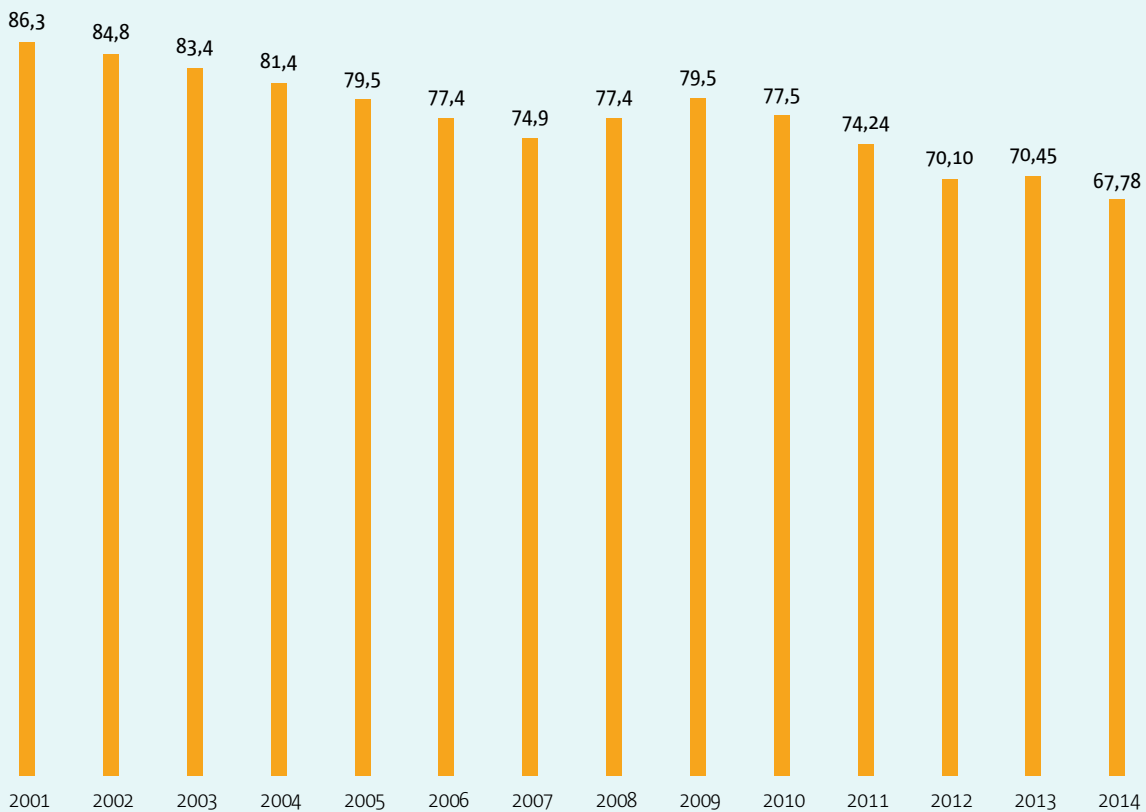
Die genaue Verteilung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ist in der Grafik „Leistungen im Geschäftsjahr 2014“ auf Seite 43 dargestellt.

Die KVB betreut konstant circa 29.000 pflegebedürftige Leistungsempfänger.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig. Im Geschäftsjahr 2014 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 4,95 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den Schadenregulierungskosten (= Erstattungen). Sie werden in voller Höhe von der GPV getragen.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der SPV-Versicherten ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zuständig. Die Kosten für diese Gutachten werden von der SPV getragen.



## Beiträge zur Pflegeversicherung

Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2014 wird aus der Grafik auf Seite 45 ersichtlich (Quelle Medicproof).

Zur Versorgung mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.

## Sachausgaben

Die KVB beschafft Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel.

Der laut besonderer Vereinbarung von der GPV zu tragende Anteil wird aus der einbehaltenen Pauschale für Verwaltungskosten gezahlt und nach Abschluss des Geschäftsjahres mit der GPV verrechnet. Der Anteil des BEV wird monatlich abgerechnet.

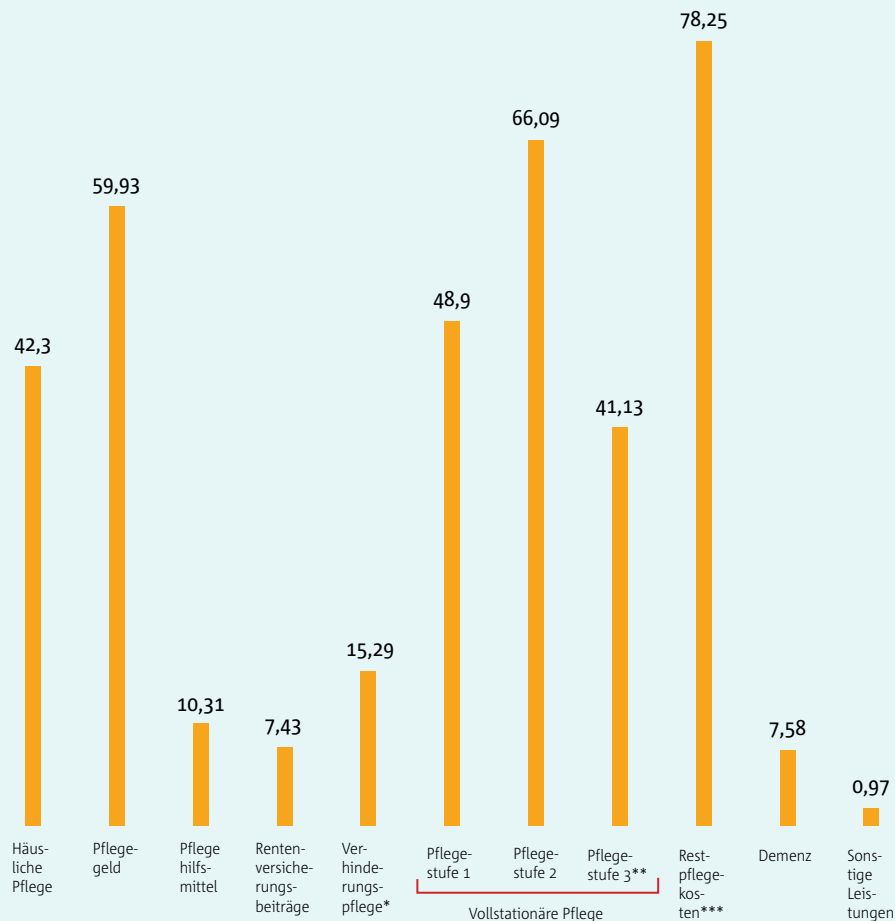
## Personalausgaben

Für den von der GPV zu tragenden Anteil der Personalkosten setzt das BEV einen Pauschalbetrag fest, der in Anteilen monatlich zu leisten ist.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erstellt das BEV eine „Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS)“ und rechnet den GPV-Anteil der Personalausgaben spitz.

## Umsatzsteuer

Die von den GPV-Beiträgen einbehaltenen Pauschale für Verwaltungskosten ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung wird monatlich aufgestellt, und die zu zahlenden Abschlagsbeträge werden überwiesen.



\* sowie Kurzzeit- und teilstationäre Pflege  
 \*\* sowie Härtefälle und § 43a SGB XI  
 \*\*\* mit Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten

## Leistungen im Geschäftsjahr 2014

(insgesamt 378,17 Mio. €)

## Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2014

### Gesetzliche Änderungen in der Pflegeversicherung

Das Jahr 2014 ist in der Historie der Pflegeversicherung ein „Zwischenjahr“ und geprägt durch

- das Konsolidieren der gesetzlichen Neuerungen aus dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) vom 30.10.2012 und
- das Vorbereiten der zu erwartenden Änderungen zum 01.01.2015 aufgrund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1 (PSG 1).

Die Aktivitäten der KVB betrafen insbesondere die Information der Pflegebedürftigen nach der direkten Antragstellung und die Prozesse im Arbeitsablauf bei der Begutachtung.

Der Fokus der KVB lag insbesondere darauf, die Information der Pflegebedürftigen nach der direkten Antragstellung zu verbessern und die Prozesse im Arbeitsablauf bei der Begutachtung zu straffen.

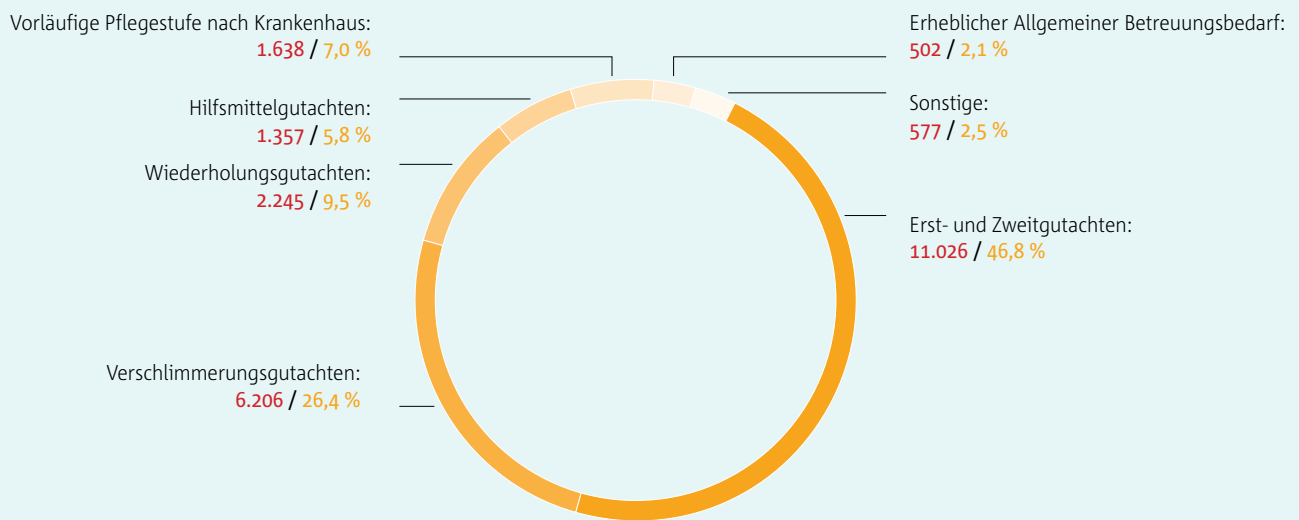
Die weitere Ausdifferenzierung der Leistungsarten durch das PNG führte zwar zu der gewünschten Flexibilisierung bei der Inanspruchnahme, macht es Versicherten aber auch gleichzeitig schwerer, aufgrund der Vielzahl möglicher Leistungsverknüpfungen die optimale Ausnutzung der bestehenden Möglichkeiten zu finden. Dadurch entsteht bei weiteren gesetzlichen Änderungen insbesondere bei den Bezirksleitungen der KVB ein dauerhaft erhöhter Beratungsbedarf gegenüber den Versicherten.

Die gesetzlichen Vorgaben haben zu weiteren engen Abstimmungen und Verzahnungen der Arbeitsabläufe mit den externen Dienstleistern Compass-Pflegeberatung, Medicproof sowie den Hilfsmittel-Vertragspartnern geführt.

Daneben kommt intern der Schulung von Mitarbeitern zur umfassenden Vermittlung der Neuerungen immer mehr Bedeutung zu. Diese Schulungen wurden insbesondere für die Einführung des Verfahrens „Medicproof-Online“ und Anfang des Jahres 2015 für die Neuerungen des PSG 1 durchgeführt.

Erwähnenswert sind folgende Neuerungen:

- Die zeitnahe Begutachtung von Pflegebedürftigen wurde in Zusammenarbeit mit Medicproof im zweiten Halbjahr 2014 optimiert und auf ein digitales Verfahren umgestellt. Die für den Regelfall vorgesehene gesetzliche Frist von fünf Wochen (35 Tage) bis zur Vorlage des Gutachtens bei dem Antragsteller wird mittlerweile in den meisten Fällen weit unterschritten. Für das „alte“ Verfahren ergibt sich für das zweite Halbjahr 2014 ein Durchschnittswert von 22 Tagen auf Basis von 6.421 fristrelevanten Gutachten für den Zeitraum vom Vorliegen der Antragsunterlagen bis zur Leistungsmitteilung. Aufgrund der Einführung des Verfahrens „Medicproof-Online“ bei den Bezirksleitungen der KVB konnte dieser Wert im ersten Halbjahr 2015 auf 19 Tage bei 5.664 fristrelevanten Gutachten weiter vermindert werden. Die Pflegebedürftigen der KVB erhalten ihre Gutachten damit im Regelfall in einer sehr kurzen Zeit weit unter den gesetzlichen Vorgaben zugestellt und können daraufhin ihre organisatorischen Dispositionen treffen, wie es der Gesetzgeber beabsichtigt hat.
- Die Möglichkeiten zur Nutzung der Pflegeberatung in den ersten beiden Wochen nach der Antragstellung wird von den Pflegebedürftigen prinzipiell gut in Anspruch genommen. Circa 11.000 Erstanträgen in 2014 stehen 7.500 telefonische und Vor-Ort-Beratungen gegenüber. Diese teilen sich auf in circa 4.800 Hausbesuche und 2.700 telefonische Beratungen. Die KVB hat damit einen Anteil von 10,68 Prozent an allen diesen Beratungen der Verbandstochter „Compass-Pflegeberatung“ des PKV-Verbandes.
- Die gesetzlichen Änderungen des PNG und in der Folge des PSG 1 zielen darauf ab, die häusliche Pflege zu stärken. Damit fließen die Wünsche der Pflegebedürftigen direkt in die Gesetzgebung ein. Eine der Verbesserungen ist die Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen und deren dauerhafte finanzielle Unterstützung. Die Entwicklung von ambulanten Wohngruppen befindet sich erst am Anfang. Dies zeigen auch die Daten der KVB. Bei der KVB wurden bislang zwei Personen durch die finanzielle Anschubfinanzierung in Höhe von 2.500 € unterstützt. Der monatlich vorgesehene Zuschuss von derzeit 205 € wird bislang 81 Personen ausgezahlt (Stand Juli 2015).
- Die Verbesserungen der rentenversicherungsrechtlichen Absicherung von nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen durch die „Additions-Pflege“, die sogenannte Kumulation der Zeiten für die Pflege mehrerer Pflegebedürftiger, hat bei der Arbeitsgruppe „Rente“ in der KVB-Hauptverwaltung zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen beigetragen. Neben den aus dem Jahr 2013 übernommenen 95 Fällen wurde für weitere 82 Pflegepersonen die Kumulation von Rentenversicherungsbeiträgen beantragt und umgesetzt. Dabei bedarf es als Folge der gesetzlichen Änderung einer intensiven Zusammenarbeit mit den Pflegekassen der GKV und/oder den Versicherungsunternehmen, um die Ansprüche einer einzelnen Pflegeperson erfüllen zu können. Von derzeit 3.620 registrierten Pflegepersonen erhalten 2.070 Personen Rentenversicherungsbeiträge (Stand Ende Juni 2015).
- Die vorbereitenden Tätigkeiten für das Pflegestärkungsgesetz 1 haben im vierten Quartal 2014 insbesondere die Ressourcen der Mitarbeiter der KVB-Hauptverwaltung gebunden. In der Folge konnte das PSG 1 zum Jahresanfang 2015 problemlos umgesetzt werden.



### Medicproof-Gutachten 2014:

23.551

## Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Die erweiterte Leistungspflicht des Dienstherrn aufgrund seiner Fürsorgepflicht für die Beihilfeberechtigten des BEV in vollstationärer Pflege bedeutet weiterhin eine wesentliche Leistungsverbesserung für die Beamten des BEV und deren Angehörige. Aufgrund der Tatsache, dass nahezu alle Fürsorgeberechtigte des BEV in vollstationärer Pflege die Anspruchsvoraussetzungen für ergänzende Beihilfeleistungen erfüllen, entfielen im Geschäftsjahr 2014 circa 78,25 Mio. € von insgesamt 292 Mio. € Beihilfeleistungen auf diese Leistungsart (26,8 Prozent). Die Entwicklung der Kosten der ergänzenden Beihilfe sind im Chart auf Seite 47 neben der Gesamtausgabenentwicklung der Beihilfe für die Jahre 2008 bis 2014 dargestellt. Aufgrund der höheren Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung ab dem Jahr 2015 werden circa 11,7 Mio. € Mehrausgaben für 2015 erwartet.

Eine Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV), die zu einer Änderung der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) hätte führen können, fand im Jahr 2014 nicht statt.

## Rechtsgang

### Einsprüche gegen Pflegeeinstufungen durch die Firma Medicproof

Es sind 946 Einsprüche gegen Einstufungen eingegangen und durch Obergutachten von Medicproof entschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von circa 4,09 Prozent aus 23.551 Begutachtungen. Dazu wurden aufgrund von Hilfsmittelgutachten (1.309) noch 48 Obergutachten erstellt.

## Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen

Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur ergänzenden Beihilfe aus den Jahren 2008 bis 2013 (BVerwG-Urteil 2 C 24.10) konnten weiter reduziert werden:

- Es wurden circa 25 Widerspruchsverfahren im Jahr 2014 beendet.
- Zudem wurden vier Klageverfahren im Jahr 2014 abgeschlossen.

### Rechtsstreite

Rechtsstreite wurden im Geschäftsjahr 2014 wie folgt durchgeführt:

• Laufende Rechtsstreite vor Sozialgerichten	31
• Laufende Rechtsstreite vor Verwaltungsgerichten	1
• Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite	20

## Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

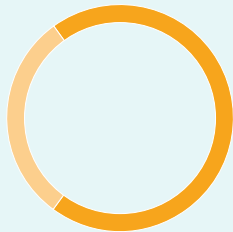
Es waren insgesamt 19 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

## Personal

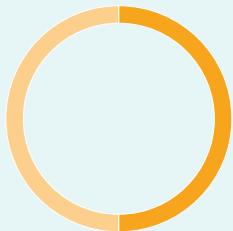
Für die Bearbeitung der Geschäftsvorgänge bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Mehrarbeiten konnten durch den Einsatz von Dienstaushilfen bewältigt werden. Im Bereich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen wurden vier Rechtsstreite beendet.

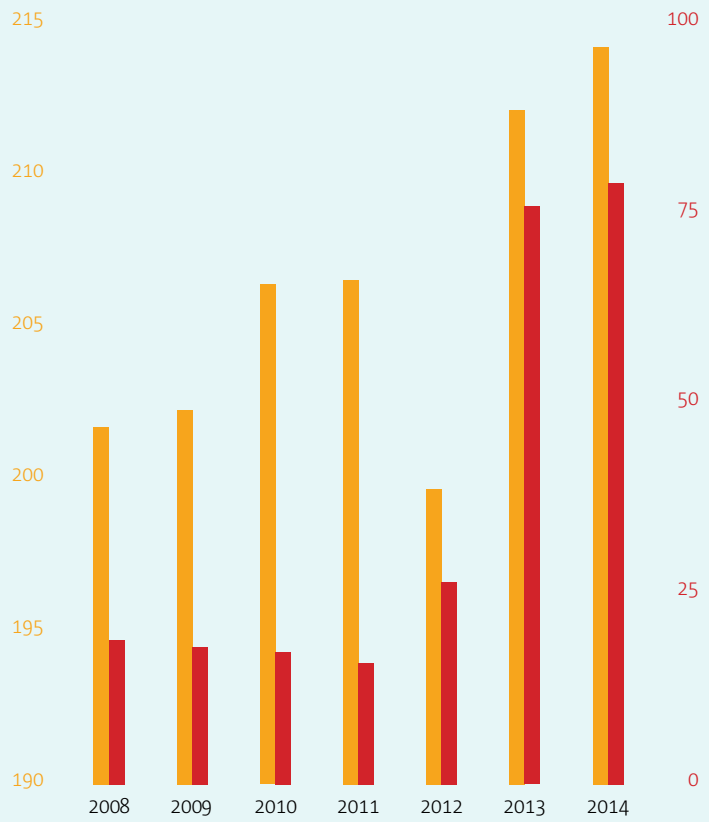




Ergänzung der PPV durch die Beihilfeleistung zu 70 %



Ergänzung der SPV durch die Beihilfeleistung zu 50 %



- Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV (ohne ergänzende Beihilfe bei vollstationärer Pflege)
- Ergänzende Beihilfe des BEV zur vollstationären Pflege

Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV

in Mio. €

# Anschriften

## KVB-HAUPTVERWALTUNG

---

Salvador-Allende-Straße 7  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 24703-0  
Telefax (0 69) 24703-199

## KVB-BEZIRKSLEITUNGEN

---

Südenstraße 44  
76135 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 82 43-0  
Telefax (07 21) 82 43-159  
E-Mail: [auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de](mailto:auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de)

Franz-Ulrich-Straße 12  
34117 Kassel  
Telefon (05 61) 78 13-0  
Telefax (05 61) 78 13-159  
E-Mail: [auskunft.kassel@kvb.bund.de](mailto:auskunft.kassel@kvb.bund.de)

Hafenstraße 62  
48153 Münster  
Telefon (02 51) 62 71-0  
Telefax (02 51) 62 71-159  
E-Mail: [auskunft.muenster@kvb.bund.de](mailto:auskunft.muenster@kvb.bund.de)

Klepperstraße 1a  
83026 Rosenheim  
Telefon (0 80 31) 40 76-0  
Telefax (0 80 31) 40 76-159  
E-Mail: [auskunft.rosenheim@kvb.bund.de](mailto:auskunft.rosenheim@kvb.bund.de)

Dessauer Straße 4  
42119 Wuppertal  
Telefon (02 02) 49 66-0  
Telefax (02 02) 49 66-159  
E-Mail: [auskunft.wuppertal@kvb.bund.de](mailto:auskunft.wuppertal@kvb.bund.de)

## INTERNET

---

[www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

**Herausgeber**

Krankenversorgung der  
Bundesbahnbeamten  
Hauptverwaltung  
Salvador-Allende-Straße 7  
60487 Frankfurt am Main

*Telefon* (0 69) 2 47 03-0  
*Telefax* (0 69) 2 47 03-199

*Internet:* [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

*Verantwortlich für den Inhalt*  
Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

*Gestaltung*

büro bockenheim,  
agentur für konzeptionelles design,  
Frankfurt am Main

*Text*

Christiane Müller,  
Hamburg

*Abbildungen*

Stefan Wildhirt,  
Offenbach,  
Frank Elschner (Seite 7),  
Wuppertal

*Lithografie*

Con Composition,  
Frankfurt am Main

*Druck*

Henrich Druck + Medien,  
Frankfurt am Main

